

19.12.25**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur effektiveren Ahndung und Bekämpfung von Straftaten
im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen**

Der Bundesrat hat in seiner 1060. Sitzung am 19. Dezember 2025 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. November 2025 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.